



Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatkanzlei Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Durchwahl: (0211) 837-01
Fax: (0211) 837-1150

Aktenzeichen:

Datum: 11. Juni 2007

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,
sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen diskutieren wir im Landtag das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – ein Gesetz, mit dem wir die Bedürfnisse und Interessen unserer Kinder ernst nehmen und ihnen die bestmöglichen Chancen auf einen guten Start ins Leben ermöglichen.

Wir alle wissen: Bildung ist die Voraussetzung für den Erfolg im späteren Berufsleben. Wer Chancengerechtigkeit für alle Kinder will, muss deshalb so früh wie möglich mit deren individueller Förderung beginnen. Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben uns gezeigt, dass auch in Nordrhein-Westfalen Nachholbedarf in der frühzeitigen Bildung und Förderung von Kindern besteht. Sie haben gezeigt, dass nirgendwo sonst der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischem Erfolg stärker ist als bei uns. Ich will mich damit nicht abfinden.

Mit KiBiz setzen wir deshalb auf individuelle und vor allem auf mehr Bildungsförderung. Sie, die Erzieherinnen und Erzieher, werden dazu dank des neuen Kinderbildungsgesetzes künftig die Möglichkeit haben:

E-Mail: poststelle@stk.nrw.de Internet: www.nrw.de
Telefon-Zentrale: (0211) 837-01 Telefax-Zentrale: (0211) 837-1150
Öffentliche Verkehrsmittel: Linien 704, 709 u. 725 Haltestelle 'Stadttor'

- Sie werden sich noch mehr als bisher um die Bildung der Kinder kümmern können. Dabei können Sie eigenverantwortlich angemessene Bildungs- und Erziehungskonzepte erarbeiten und einsetzen. Hierzu wird KiBiz Ihnen den notwendigen Freiraum geben; das gilt auch dafür, wie Sie Ihre Gruppen gestalten wollen. Deshalb sollen beispielsweise Sie – und nicht irgendwelche Verordnungen – entscheiden, wie groß die Gruppen sein sollen. Und wir sind auch überzeugt davon, dass Sie mit Ihrer Erfahrung und Ihrer Kenntnis am besten wissen, wie und mit welchen pädagogischen Konzepten Sie die Jungen und Mädchen erreichen und fördern können. Die Landesregierung macht dabei keine inhaltlichen Vorgaben zu den verwendeten pädagogischen Konzepten. Die Qualität sichern wir gemeinsam mit Ihnen dadurch, dass wir die Pflicht zur systematischen Bildungsförderung festschreiben.
- Sie können – nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Eltern – die sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder nicht nur beobachten, sondern auch dokumentieren und so gezielt und systematisch möglichen Förderbedarf ermitteln.
- Zusätzlich zu der Sprachförderung, die Sie vielen Kindern heute schon zukommen lassen, können Sie dank KiBiz jene Jungen und Mädchen, die Probleme bei der Sprachentwicklung haben, künftig frühzeitig und noch gezielter durch Sprachförderangebote unterstützen. Und zwar zwei Jahre bis zu ihrer Einschulung. Dafür stellt die Landesregierung für zwei Jahre jährlich 340 Euro für jedes Kind, bei dem ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt wurde, zur Verfügung.

Die Landesregierung hat sich bei der Erarbeitung von KiBiz von der Idee leiten lassen, nicht die Familien an die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt anzupassen, sondern die Betreuungsstrukturen so zu ändern, dass Familie auch dann möglich ist, wenn beide Eltern arbeiten müssen oder wollen. Ihnen als Erzieherinnen und Erziehern kam dabei bislang schon eine besondere Bedeutung zu: Sie haben die Eltern beraten und ihnen Hilfestellung gegeben bei der Frage,

welches Förder- und Betreuungsangebot das beste für ihr Kind ist. Bei dieser wichtigen Arbeit möchten wir Sie unterstützen.

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen viele Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter – zu Anlaufstellen, in denen einerseits die Eltern sämtliche Fragen rund um Kind und Familie an einem Ort ansprechen und klären können. Andererseits haben aber auch die Erzieherinnen und Erzieher aufgrund der Bündelung der Angebote künftig die Möglichkeit, besser, schneller und gezielter Väter und Mütter in Erziehungs- und Förderfragen zu beraten.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird, sieht KIBiz auch flexiblere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen vor. Mit dem Ausbau der Betreuungszeiten werden die Eltern freier entscheiden können, wie lange ihr Kind in der Tageseinrichtung bleibt. Es wird drei Modelle geben: 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche.

Wir bauen auch die Plätze für unter Dreijährige aus. Im Jahr 2005 hatten wir in Nordrhein-Westfalen 11.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das entsprach einer Quote von 2,8%. Bereits im kommenden Jahr werden wir diese Zahl verdreifachen. Und bis zum Jahr 2010 werden wir für 20 Prozent aller Kinder unter drei Jahren derartige Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Und mehr Betreuungsplätze machen selbstverständlich auch mehr Personal notwendig – und das wiederum heißt: mehr Flexibilität bei der Organisation in den Kindertageseinrichtungen.

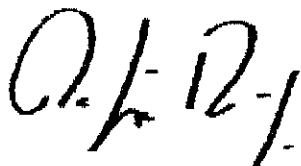
Liebe Erzieherinnen und Erzieher, mir ist bewusst: Dieses Mehr an Flexibilität für die Eltern bedeutet zugleich eine Veränderung im Arbeitsablauf für Sie als Erzieherinnen und Erzieher. Deshalb sind künftig die Träger der Einrichtungen gefordert, gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort Modelle zu entwickeln, die auch Ihren berechtigten Interessen Rechnung tragen. Wir sind zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Dafür gibt es einen einfachen Grund: Wir erweitern nämlich derzeit das Betreuungsangebot. Das geschieht vorrangig, um Kinder noch früher fördern zu können. Aber dazu brauchen wir mehr Fachkräfte als bisher.

Ich weiß, dass derartige Fragen – z.B.: Wie verändert KiBiz meinen Arbeitsplatz? – für Sie von besonderer Bedeutung sind. Doch so sicher es ist, dass es Veränderungen geben wird, so gewiss ist auch: Mit KiBiz wird es nicht zu einem Personalabbau kommen. Im Gegenteil. KiBiz wird neue Arbeitsplätze schaffen. Das belegt allein das eben angesprochene Beispiel „U3-Betreuung“.

Und wir gewährleisten zugleich das höchstmögliche Maß an Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Wir machen verbindliche Zusagen zur Finanzierung. Konkret heißt das: Wir stellen im kommenden Jahr 969 Millionen Euro für die Förderung von Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege zur Verfügung. Das sind 150 Millionen Euro mehr als bislang. In den dann folgenden Jahren werden allein die Landesmittel über 1 Milliarde Euro betragen.

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,
unser Ziel ist es, unsere Kinder bestmöglich zu fördern. Wir wissen, dass dies nur mit Ihnen gemeinsam gehen kann. Deshalb haben wir KiBiz gemeinsam mit Fachleuten aus der Praxis entwickelt. Jetzt kommt es auf Sie an, ob wir die Möglichkeiten ausschöpfen können, die das Gesetz bietet.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. J. D. J.' with a stylized flourish at the end.